



2. Berufsfachschule Kochen

Schulbücher

Die SchülerInnen bekommen Leihbücher.
Alle Arbeitsbücher der 1.Klasse werden weiterhin verwendet.

Kleidung

Kochen (Mädchen und Buben gleich)

Grau oder schwarz gestreifte oder karierte Kochhose, weiße Kochjacke mit weißen Knöpfen und schwarzem eingesticktem Namen (Vorname und Anfangsbuchstabe des Familiennamens in Großbuchstaben z.B. JOSEF M.) auf der linken Seite, weiße Halstücher, Kochmützen oder Kochhauben, Haarnetz bei langem Haar, weiße Kochschürzen, 1 Paar Arbeitsschuhe, welche gemäß den Arbeitsschutz- und Hygienebestimmungen folgende Voraussetzungen haben müssen: rutschhemmende, fett- und ölbeständige Sohlen, feststehender Fersenriemen und im vorderen Teil vollständig geschlossene weiße Schuhe. Die Arbeitsschuhe müssen CE-gekennzeichnet sein.

Messertasche: siehe "Liste der Arbeitsgeräte"

Die Kleidung und die Gegenstände sind zu kennzeichnen.

SchülerInnen, die ohne entsprechende Arbeitskleidung zum Praxisunterricht kommen, werden ausgeschlossen und müssen von den Eltern abgeholt werden.

Unterricht in Leibeserziehung

Turnhose, Trainingsanzug, Turnschuhe (Sohlen dürfen keine Striche hinterlassen).

Auch während des theoretischen Unterrichts ist eine dem Bildungsziel einer gastgewerblichen Berufsschule entsprechende Kleidung zu tragen.